

Entgeltordnung für die Benutzung der Versammlungsräume der Stadt Kaltennordheim

Tarif	A	B	C	D	E	Neben- kosten	Reinigung
Dorfgemeinschaftshaus Andenhausen							
Toiletten	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	15,00 €
Seniorenstube	5,00 €	10,00 €	15,00 €	25,00 €	50,00 €	5,00 €	5,00 €
Saal	15,00 €	25,00 €	35,00 €	50,00 €	75,00 €	S 5,00 € W 25,00 €	10,00 €
Küche/ Theke zum Saal	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Haus der Vereine Fischbach							
Toiletten	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	15,00 €
Vereinsraum	15,00 €	25,00 €	35,00 €	50,00 €	75,00 €	S 5,00 € W 25,00 €	10,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld							
Toiletten						5,00 €	15,00 €
Rhönstube	30,00 €	40,00 €	50,00 €	65,00 €	100,00 €	S 5,00 € W 20,00 €	15,00 €
Saal	75,00 €	85,00 €	100,00 €	150,00 €	250,00 €	S 10,00 € W 35,00 €	15,00 €
Phonoanlage im Saal*	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €	-	-
Bürgerhaus Kaltennordheim							
Foyer (alleinige Nutzung)	5,00 €	10,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €	S 2,50 € W 12,50 €	5,00 €
Garderobe	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	1,00 €	2,00 €
Toiletten	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	15,00 €
Vereinszimmer	10,00 €	20,00 €	25,00 €	35,00 €	50,00 €	S 2,50 € W 12,50 €	5,00 €
Saal	50,00 €	60,00 €	75,00 €	100,00 €	150,00 €	S 5,00 € W 25,00 €	10,00 €
Theke im Versammlungsraum	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	5,00 €	10,00 €
Phonoanlage im Saal	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €	-	-
Dorfgemeinschaftshaus Klings							
Toiletten	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	15,00 €
Saal	15,00 €	25,00 €	35,00 €	50,00 €	75,00 €	S 5,00 € W 25,00 €	10,00 €
Theke zum Saal	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €

*Die Phonoanlage im DGH Kaltenlengsfeld wird nur mit eingewiesenem Bedienpersonal für die Dauer der Nutzung bereitgestellt. Das Bedienpersonal erhält zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € pro Stunde (Veranstaltung mit Vor- und Nachbereitung) vom Veranstalter.



Erläuterungen zu den Tarifen

Tarif A

Berechtigte: Vereine, ehrenamtliche Organisationen, Parteien und Wählergruppen mit Sitz in Kaltennordheim
(Kreis-)Verbände, bei denen Vereine ehrenamtliche Organisationen, Parteien und Wählergruppen der Stadt Kaltennordheim Mitglied sind.

Veranstaltungen: bei denen **kein** Eintritt verlangt wird und bei denen **kein** Verkauf von Speisen und Getränken oder Sonstigem an Nicht-Mitglieder erfolgt.

oder

Berechtigte: Privatpersonen
Veranstaltungen: Trauerfeiern

Tarif B

Berechtigte: Vereine, ehrenamtliche Organisationen, Parteien und Wählergruppen mit Sitz in Kaltennordheim
(Kreis-)Verbände, bei denen Vereine, ehrenamtliche Organisationen, Parteien und Wählergruppen der Stadt Kaltennordheim Mitglied sind.

Veranstaltungen: bei denen Eintritt verlangt wird oder/und bei denen ein Verkauf von Speisen und Getränken oder Sonstigem an Nicht-Mitglieder erfolgt.

oder

Berechtigte: Gemeinnützige Vereine mit Sitz außerhalb von Kaltennordheim; Schulen
Veranstaltungen: bei denen **kein** Eintritt verlangt wird und bei denen **kein** Verkauf von Speisen und Getränken oder Sonstigem an Nicht-Mitglieder erfolgt.

Tarif C

Berechtigte: Privatpersonen, die Einwohner der Stadt Kaltennordheim sind
Veranstaltungen: Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Schuleinführungen, Konfirmationen und alle anderen privaten Feiern

oder

Berechtigte: Gemeinnützige Vereine mit Sitz außerhalb von Kaltennordheim
Veranstaltungen: bei denen Eintritt verlangt wird oder/und bei denen ein Verkauf von Speisen und Getränken oder Sonstigem an Nicht-Mitglieder erfolgt.

Tarif D

Berechtigte: Privatpersonen, die nicht Einwohner der Stadt Kaltennordheim sind
Veranstaltungen: Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Schuleinführungen, Konfirmationen und alle anderen privaten Feiern

oder

Berechtigte: Unternehmen und Betriebe mit Sitz in Kaltennordheim
Veranstaltungen: Gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen von Betrieben, Betriebsfeiern, Ausstellungen

Tarif E

Berechtigte: Unternehmen und Betriebe mit Sitz außerhalb von Kaltennordheim
Veranstaltungen: Gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen von Betrieben, Betriebsfeiern, Ausstellungen

Allgemeine Erläuterungen:

Kostenbefreiungen

Vereine, ehrenamtliche Organisationen, Parteien und Wählergruppen mit Sitz in Kaltennordheim, denen keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können 2 mal im Jahr eins der nachfolgend genannten Objekte (inklusive Toiletten, Küche/Theke) kostenfrei nutzen:

- Bürgerhaus Kaltennordheim (Vereinszimmer oder Saal)
- Rhönstube Kaltenlengsfeld
- Dorfgemeinschaftshaus Klings
- Haus der Vereine Fischbach
- Dorfgemeinschaftshaus Andenhausen

Die Kostenbefreiung gilt nicht für die Nebenkosten und die Reinigungskosten. Reinigungsutensilien werden seitens der Stadt nicht gestellt.

Reinigung

Die Reinigungskosten umfassen eine Nassreinigung von allen Böden und Oberflächen. Die Räumlichkeiten sind grundsätzlich besenrein zu übergeben. Erfolgt dies nicht, wird ein Aufschlag von 50% der veranschlagten Reinigungskosten erhoben.

Die Nassreinigung kann auf Wunsch in Eigenleistung erbracht werden, dann entstehen keine Reinigungskosten.

Für die Reinigung einer in Anspruch genommenen Schankanlagen werden 10 € erhoben.

Reinigungskosten sind auch bei kostenbefreiten Veranstaltungen zu entrichten.

Nebenkosten

S Nebenkosten außerhalb der Heizperiode (i.d.R. Mai – September)

W Nebenkosten während der Heizperiode (i.d.R. Oktober – April)

Nutzungen während der Heizperiode, für die keine Beheizung des Objektes erforderlich ist (z.B. Proben, Flohmärkte), können nach S abgerechnet werden

Nebenkosten sind auch bei kostenbefreiten Veranstaltungen zu entrichten.

Nebenkosten werden pro Tag der Nutzung erhoben.

Vor- und Nachbereitungen einen Tag vor und nach der Veranstaltung (insgesamt bis maximal 8h) sind in der Nebenkostenpauschale enthalten. Darüber hinaus gehende Vorbereitungen werden pro Tag mit 50% der veranschlagten Nebenkosten berechnet.

Regelmäßige Nutzungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit Vereinen der Stadt Kaltennordheim eigenständige Vereinbarung für regelmäßige Nutzungen (z.B.: Seniorennachmittage, Sport- und Übungsgruppen, Jugendarbeit) zu schließen. Eine Nutzung ist regelmäßig, wenn Sie mindestens zwölfmal im Jahr stattfindet.